

In einigen Bundesländern wurden schon Erfahrungen mit der Erfassung von Flächenpotenzialen in Form von Baulücken und Brachflächen gemacht. Das Vorhaben eines Brachflächen- und Baulückenkatasters erfordert zunächst eine Anfrage beim Landkreis oder beim zuständigen Landesministerium, ob Handlungsanweise, Software etc. vorliegen oder sogar Fördermittel für die Erfassung von Baulücken und Brachflächen bereitgestellt werden

□ (vgl. in Niedersachsen im [Umweltministerium](#) , [NBank](#) , [in Bayern im Landesamt für Umwelt](#) , [in Baden-Württemberg in der Landesanstalt für Umwelt](#)

, [In Nordrhein-Westfalen die Allianz für die Fläche](#)

, sowie

[das REFINA-Vorhaben „Nachhaltiges Flächenmanagement Hannover“](#)

Für eine Erhebung müssen sowohl Baulücken und Brachflächen klar definiert sein als auch die Erhebungskriterien feststehen.

Desweiteren kann die Potenzialerhebung um Leerstände und zukünftig zu erwartende Leerstände für die Wohnnutzung ergänzt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Eigentümeransprache.